

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/661/4

Vorlagen-Nummer

2687/2018

Freigabedatum

27.08.2018

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Fahrradfahrer im Rheinauhafen (Az.: 02-1600-76/18)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

| Gremium | Datum |
|--|--------------|
| Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) | 17.09.2018 |
| Ausschuss für Anregungen und Beschwerden | 30.10.2018 |

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für ihre Eingabe. Die Verwaltung wird gebeten, bei gemeinsamen Terminen mit der Polizei, auf das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme im Straßenverkehr hinzuweisen.

Begründung:

Die Petentin beanstandet das zu hohe Tempo von Radfahrenden am Rheinauhafen (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Rheinauhafen ist seit Beginn der Umgestaltung als „Fußgängerzone, Radverkehr frei“ ausgeschildert und Bestandteil eines internationalen Radwanderweges. Er ist zudem für den lokalen Radverkehr von Bedeutung und eine attraktive Route im Freizeitbereich. Der Verwaltung liegen für diesen Bereich lediglich vereinzelte Beschwerden vor.

Parallel zum Rheinradweg durch den Rheinauhafen verläuft an der Rheinuferstraße ein Zweirichtungsradweg, den der Radverkehr nutzen kann.

Gemäß der Straßen- und Verkehrsordnung (StVO) muss sich der Radverkehr dort mit gebotener Rücksicht bewegen. Leider halten sich nicht alle Verkehrsteilnehmende an dieses Gebot. Die Verwaltung hat eine Informationsbroschüre verfasst, in der diese Verkehrsregeln erläutert werden. Diese Broschüre liegt im Stadthaus aus und wird bei Veranstaltungen, bei denen der Fahrradbeauftragte mit einem Informationsstand vertreten ist, verteilt.

Anlage

Eingabe